

**Annahmerichtlinien für die
Berufsunfähigkeitsversicherung**
(Version 07/2006)

Als DER Spezialversicherer für biometrische Risiken verfügt die Dialog Lebensversicherungs-AG über langjährige Erfahrungen und eine hohe Kompetenz in der Risikobeurteilung. Zur Absicherung der Berufsunfähigkeit haben wir Tarife entwickelt, die in ihrem Bedingungswerk marktführend sind. Unsere Annahmerichtlinien, Beitragskalkulationen und Leistungsentscheidungen basieren auf unseren eigenen und den branchenweiten Berufsunfähigkeitserfahrungen. Sie entsprechen der in Jahrzehnten gefestigten Rechtsprechungs- und Regulierungspraxis.

1. Versicherbarer Personenkreis

Grundsätzlich bieten wir für die Berufsunfähigkeitsabsicherung weltweiten Versicherungsschutz.

Da die Dialog in den Märkten Deutschland und Österreich tätig ist, versichern wir die Berufsunfähigkeit für Personen, die in Deutschland und Österreich ihren ständigen Wohnsitz und hier oder in einem benachbarten EU-Staat ihre ständige Arbeitsstätte haben. Staatsangehörige aller EU- und EFTA-Mitgliedsstaaten mit Wohnsitz in Deutschland und Österreich sind deutschen und österreichischen Bürgern gleichgestellt. Im Falle bereits absehbarer längerer Auslandsreisen außerhalb Europas innerhalb der nächsten 12 Monate, die eine Dauer von 3 Monaten kumuliert oder am Stück überschreiten, bitten wir, dem Antrag den Fragebogen „Auslandsaufenthalt“ beizulegen. Bei Angehörigen aller sonstigen Staaten ist eine Versicherung auf die im Antrag anzugebende Dauer des Arbeitsvertrages, maximal beschränkt auf die Länge der Aufenthaltsberechtigung, möglich. Zu diesem Zweck bitten wir, dem Versicherungsantrag den Fragebogen „Ausländische Mitbürger“ beizufügen.

2. Berufsklassen

Berufsbilder

Grundsätzlich kann jede berufliche Tätigkeit, der eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zugrunde liegt, für den Fall der Berufsunfähigkeit abgesichert werden. Auch Hausfrauen, Auszubildende, Studenten und Schüler erhalten bei uns einen vollwertigen BU- Schutz. Zur genauen Abklärung eines Berufsbildes ist es notwendig, im Antrag den derzeit ausgeübten Beruf mit Angabe zur Branche zu nennen und ggf. näher zu erläutern. Werden in einem Beruf Tätigkeiten mit unterschiedlicher körperlicher Beanspruchung ausgeübt (siehe Berufsklassen), ist eine Angabe der prozentualen Aufteilung erforderlich. Im Falle komplexer Berufsbilder bitten wir, diese im Sinne einer schnellen Bearbeitung ohne Rückfragen auf einem Extrablatt ausführlich unter prozentualer Auflistung aller Teiltätigkeiten zu beschreiben. Bei Studenten ist das Studienziel anzugeben.

Eingruppierung

Alle Berufe werden entsprechend dem Gefährdungsgrad des Berufsbildes in fünf Klassen unterteilt. Die Eingruppierung erfolgt anhand des aktuell ausgeübten Berufs durch unsere Angebots-Software. In Einzelfällen ist eine verkürzte Versicherungsdauer oder eine Höchstrentenbegrenzung notwendig. Das maximale Versicherungs- und Leistungsendalter ist das 65. Lebensjahr. Eine abschließende Prüfung behalten wir uns vor.

Die folgende Zuordnung von Berufen zu Berufsklassen soll nur die Eingruppierungsgrundsätze skizzieren. Abhängig vom Berufsbild können auch andere Kriterien relevant sein.

Berufsklassen	Beschreibung	Beispiele
Berufsklasse 1	Akademiker mit ausschließlicher Tätigkeit in Büro-, Praxis- oder Kanzlei	Arzt/Ärztin, Architekt/in, Rechtsanwalt/anwältin, Steuerberater/in, Diplomkaufmann/frau, Mathematiker/in, Verwaltungsingenieur/in
Berufsklasse 2	Kaufmännische oder vergleichbare Berufe mit einer überwiegend sitzenden oder Aufsichtsführenden Tätigkeit	Kaufmännische/r Angestellte/r (Bürotätigkeit) Geschäftsführer/in (Kaufmann, nicht körperlich tätig) Bankangestellte/r, Versicherungsangestellte/r, Student/in
Berufsklasse 3	Berufe mit leichten körperlichen oder Außendiensttätigkeiten. Dies beinhaltet auch kombinierte sitzende/stehende Tätigkeit mit geringer körperlicher Komponente oder handwerkliche Berufe mit einem geringen Grad an körperlicher Tätigkeit	Arzthelfer/in, Außendienstreisende/r, Drucker/in, Techniker/in, Vertreter/in, Schüler/Schülerin
Berufsklasse 4	Handwerkliche oder vergleichbare Berufe mit überwiegend körperlicher Tätigkeit, die das Heben/Tragen oder Zwangshaltung beinhalten	Bauarbeiter/in, Industriearbeiter/in, Installateur/in, Krankenpfleger/in, Landwirt/in, Mechaniker/in, Metzger/in, Schreiner/in, Hausfrau/mann
Berufsklasse 5	Berufe mit sehr starker körperlicher Beanspruchung und/oder erhöhter Unfallgefährdung und/oder Arbeiten in körperlicher Zwangshaltung	Bergarbeiter/in, Feuerwehrleute, Holzfäller/in, Müllwerker/in, Straßenbauarbeiter/in

Auswahl nicht-versicherbarer Berufe

Profisportler/innen jeglicher Sportart, Sporttrainer/innen, Artisten/innen, Stuntman/woman und Dompteure/innen, Berufstaucher/innen (auch bei Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr), Angehörige von Sondereinsatzverbänden der Polizei, des Bundesgrenzschutzes, Soldaten/innen, Berufspiloten/innen, Fotomodelle, Mannequins, Sprengstoffexperten/innen, Kampfmittel- und Minenräumer/innen, Künstler/innen, Künstlervermittler/innen, Personenschützer/innen, Bodyguards, Musiker/innen, Schriftsteller/innen, Testpiloten/innen, Sänger/innen, Schauspieler/innen, Schausteller/innen, Straßenverkäufer/innen, Tänzer/innen, Tätowierer/innen, Piercer/innen, Callgirls/-boys

3. Mindest- und Höchstwerte

Pauschale Höchstgrenzen

Grundlage für die individuelle Berechnung der BU-Rente ist das **persönliche Bruttojahreseinkommen**. Dabei handelt es sich um die Summe aller Einkünfte aus der versicherten Tätigkeit, von der **max. 60 %** abgesichert werden können unter Berücksichtigung aller privaten BU-Versorgungen (einschließlich der beantragten).

Sonderregelungen bezüglich der maximal versicherbaren BU- Rente gelten bei:

Beamten	zwischen 9.000 EUR und 12.000 EUR jährlich		
Auszubildenden	EUR 18.000 jährlich	Schüler	EUR 9.000 jährlich
Studenten	EUR 18.000 jährlich	Hausfrauen	EUR 9.000 jährlich

Eintrittsalter und Versicherungsdauer

Mindesteintrittsalter 15 Jahre

Mindestversicherungsdauer 10 Jahre

Maximales Versicherungs- und Leistungsendalter 65 Jahre

Mindestbeitrag und -rente

Mindestbeitrag selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (netto) EUR 16 monatlich

Mindestrente EUR 900 jährlich

4. Versicherbare Berufsunfähigkeitsrenten

BU-Ansprüche

Im Falle einer BU können Ansprüche aus unterschiedlichen Quellen zur Verfügung stehen. Wir benötigen daher Antragsangaben zu bestehenden oder beantragten Ansprüchen aus:

- privaten BU-Versicherungen
- betrieblicher Versorgung
- berufständischem Versorgungswerk (insbesondere bei Ärzten, Architekten, Anwälten, Notaren und Steuerberatern).

Einkommensnachweise

Sofern die gesamte private BU-Versorgung unter Berücksichtigung bestehender Verträge bei Mitbewerbern **EUR 30.000** erreicht, aber auch bei einer ungewöhnlichen Relation des im Antrag angegebenen Bruttoeinkommens zum Berufsbild (hier jedoch nur auf Einzelanforderung), werden noch folgende Nachweise benötigt:

Angestellte: Kopie der letzten Gehaltsabrechnung der letzten 3 Jahre vom Dezember mit Jahresbescheinigung.

Selbständige: Kopien der letzten 3 Steuerbescheide, Einnahmen-/Ausgabenübersichten vom Steuerberater o. dgl.

Bei Absicherung von Versorgungszusagen eine Kopie der Zusage und der letzten Gehaltsabrechnung.

Überversorgung

Bei der Prüfung des beantragten BU-Schutzes ist dessen Angemessenheit sicherzustellen und eine Überversorgung gegenüber dem vorhandenen Einkommen zu vermeiden.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung kann nur zur Absicherung des Arbeitseinkommens der versicherten Person abgeschlossen werden. Die Absicherung von Darlehen oder der Ausfall wichtiger Mitarbeiter kann durch den Arbeitgeber nicht versichert werden. Unregelmäßige Nebeneinkünfte (z. B. Honorare von Hochschulprofessoren, Tantiemen für Veröffentlichungen u. dgl.) werden nicht berücksichtigt.

Existenzgründer

Existenzgründer sind alle Selbstständigen, deren Tätigkeit eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine akademische Ausbildung voraussetzt und bei denen die Selbstständigkeit im laufenden bzw. im Vorjahr aufgenommen wurde. Für diese Gruppe gibt es folgende Sonderregelung bezüglich der Vorlage von Einkommensnachweisen:

Bei bereits aufgenommener Tätigkeit gilt als Nachweis die Bestätigung eines Steuerberaters über das persönliche Bruttojahreseinkommen aus eigener Arbeitskraft ohne Gewinnbeteiligungen auf Basis vorliegender betriebswirtschaftlicher Auswertungen.

In der Regel versichern wir für Existenzgründer bis zu EUR 18.000, in besonders günstig gelagerten Fällen bis zu EUR 24.000 gesamte private BU-Jahresrente. Ist der tatsächliche Absicherungswunsch höher, schlagen wir die Mitversicherung unserer Nachversicherungsgarantie vor.

Anrechnung von anderweitigen BU-Ansprüchen

Aufgrund der Änderung in der Sozialversicherung in Deutschland werden zu erwartende BU-Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung bei nach dem 01.01.1961 Geborenen nicht mehr auf die Höchstrente angerechnet, bei davor Geborenen gehen wir pauschal von EUR 5.000 jährlich aus. Alle Ansprüche aus betrieblichen Versorgungen und privaten BU-Absicherungen werden jedoch in voller Höhe auf die maximale private BU-Versorgung angerechnet. Angegebene Ansprüche aus Versorgungswerken berücksichtigen wir nur zur Hälfte.

5. Prüfung des Gesundheitszustandes

Ärztliche Untersuchungen

Eine ärztliche Untersuchung ist notwendig, sofern durch den beantragten Neuabschluss und unter Anrechnung bereits durch uns abgesicherter BU-Renten, die nicht länger als 5 Jahre bestehen, eine Untersuchungsgrenze überschritten wird. Dafür muss immer unser 4-seitiges „Ärztliches Zeugnis“ (Formblatt A106) verwendet werden.

Untersuchungsgrenzen:

Eintrittsalter	Jahresrente	Zu veranlassende Untersuchung
bis 49	bis 30.000 EUR 30.001 - 35.000 EUR 35.001 - 40.000 EUR ab 40.001 EUR	Keine, nur Gesundheitsfragen auf dem Antrag Ärztliches Zeugnis Risikostufe 1 Ärztliches Zeugnis Risikostufe 2 Ärztliches Zeugnis Risikostufe 3
ab 50	bis 12.000 EUR 12.001 - 18.000 EUR 18.001 - 24.000 EUR ab 24.001 EUR	Keine, nur Gesundheitsfragen auf dem Antrag Ärztliches Zeugnis Risikostufe 1 Ärztliches Zeugnis Risikostufe 2 Ärztliches Zeugnis Risikostufe 3

Risikostufe 1	Risikostufe 2	Risikostufe 3
Ärztliches Zeugnis (A 106) Urinuntersuchung HIV-Test Nüchterblutzucker Cholesterin Gamma-GT	Risikostufe 1 und zusätzlich Kleines Blutbild Thrombozyten Kreatinin, Harnsäure HDL-,/LDL-Cholesterin Triglyceride, SGPT, CRP Blutkörperchensenkungsgeschw.	Risikostufe 2 und zusätzlich Ergometrie mit adäquater Belastung

Die Untersuchung soll vom Hausarzt durchgeführt werden. Nur falls ein Hausarzt nicht vorhanden ist, kann die Untersuchung von einem anderen Arzt (nach Möglichkeit von einem Internisten) vorgenommen werden. Untersuchungen durch Augen-, Haut-, Nervenärzte, Chirurgen, Orthopäden sowie von Ärzten, die mit der zu untersuchenden Person verwandt oder verschwägert sind sowie von ärztlichen Partnern aus Gemeinschaftspraxen erkennen wir nicht an.

Wurden in den letzten 12 Monaten bereits ärztliche Untersuchungen im erforderlichen Umfang vorgenommen, kann gegen Vorlage dieser Ergebnisse und einer aktuellen Gesundheitserklärung auf dem Antragsformular auf eine Wiederholung der Untersuchung verzichtet werden. Ein HIV-Test oder außerhalb der Norm liegende Laborwerte sind aber bereits nach 6 Monaten neu einzureichen.

Das Honorar wird zunächst vom zu Untersuchenden bezahlt. Bei Zustandekommen des Vertrages verrechnen wir, soweit die Untersuchungen erforderlich waren, einen Zuschuss von EUR 80 mit dem Beitragskonto.

Arztberichte, Befunde, Zusatzklärungen

Um für Sie und den Kunden zeitaufwändige Rückfragen zu vermeiden und die Zeit bis zur Policierung möglichst kurz zu halten, bitten wir alle Fragen zum Gesundheitszustand ausführlich mit Angabe der Erkrankung, Auftretenszeitpunkt, Dauer, Behandlungsart, Ausheilung ja/nein oder verbliebene Folgen mit Angabe des behandelnden Arztes zu beantworten.

Für eine Vielzahl häufiger Krankheiten wie Allergien, Asthma, Bluthochdruck, Frauenkrankheiten, Haut-, Magen/Darm-, Schilddrüsenerkrankungen, Verletzungen, Wirbelsäulenprobleme etc. gibt es in unserer Angebotssoftware bereits einschlägige Fragebögen (unter Formulare ->Zusatzklärungen ->Medizinisch), die wir bei Einreichung des Antragsformulars diesem gleich beizufügen bitten.

Darüber hinaus behalten wir uns vor, wenn die Situation oder der Gesundheitszustand es erfordern, einen Arztbericht (Auskunft aus der Krankenakte) beim behandelnden Hausarzt oder entsprechende Befunde beim Facharzt anzufordern, um eine individuelle Prüfung des Antrages sicher zu stellen.

6. Freizeitrisiken

Alle Arten von Freizeitsportarten sind zuschlagsfrei mitversichert, sofern sie in Art und Umfang der Ausübung dem durchschnittlichen Amateurfreizeitsport entsprechen. Für einige besonders gefährliche Sportarten (vor allem des Berg- Tauch-, Flug-, Motor- oder Tauchsports) sind Zuschläge erforderlich. Auch hierzu finden Sie in unserer Angebots-CD entsprechend vorbereitete Zusatzklärungen.

Extrem gefährliche Sportarten können nicht versichert werden Hierzu zählen u.a. Kampfsportarten mit Vollkontakt (z.B. Boxen, Thai-Boxen, Kickboxen), Reitsport mit erhöhtem Wettkampfrisiko (z.B. Military, Galopprennen, Rodeo), Sportarten mit erhöhter Unfallgefahr (z.B. Rennrodeln, Trickski, Skispringen, Höhlenforschung/-tauchen, Bungeejumping, Basejumping) und extreme Motorsportarten.